

# **Hinweisblatt zur Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von freilebenden und freilaufenden Katzen in der Stadt Cuxhaven (Katzenschutzverordnung)**

## **Seit wann gibt es die Katzenschutzverordnung?**

Seit dem 01.07.2023

## **Warum wird eine Katzenschutzverordnung erlassen?**

Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes leben aktuell rd. 2 Millionen freilebende Katzen in Deutschland, davon über 200.000 allein in Niedersachsen. Die unkontrollierte Vermehrung und das damit verbundene Elend obdachloser Hauskatzen stellt ein großes Problem dar. Verwilderte und herrenlose Katzen sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurückgelassen, entlaufen sind und den Bezug zum Menschen verloren haben oder in vielfacher Generation nachgeboren wurden. Letztendlich stammen alle freilebenden Katzen von unkastrierten Freigängerkatzen aus Privathaushalten ab, die sich unkontrolliert vermehren konnten. Als eigentlich domestizierte Haustiere sind sie nicht an ein Leben in der Natur ohne menschliche Unterstützung angepasst. Die Katzen sind daher zumeist in einem schlechten Ernährungszustand, leiden an Parasiten wie z. B. Flöhe, Magen-Darm-Würmer, Milben und Infektionskrankheiten wie z. B. Katzenschnupfen oder Katzenleukose. Dies stellt auch eine gesundheitliche Gefahr für alle freilaufenden Hauskatzen und nicht zuletzt auch deren Halter/innen dar, die sich anstecken könnten. Um das dargestellte Leid zu verringern, sehen Fachleute und Tierschützer als einzig wirksames Instrument die Kastration von Katzen und Katern mit Freigang aus Privathaushalten. Zur Erzielung der gewünschten Wirkung braucht es daher eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Lt. Landestierschutzverband Niedersachsen haben landesweit bereits 480 Kommunen gehandelt und Kastrationsgebote erlassen, um der unkontrollierten Fortpflanzung von Freigängerkatzen aus Privathaushalten zu begegnen.

## **Für wen gilt die Katzenschutzverordnung?**

- Halterinnen und Halter freilaufender Katzen
- Personen, die freilebenden Katzen regelmäßig Futter an bestimmten Stellen anbieten.

## **Welche Katzen müssen kastriert, gekennzeichnet und registriert werden?**

Die Pflicht gilt für alle freilaufenden und freilebenden Katzen sowie Kater im gesamten Stadtgebiet Cuxhaven. Die Katzen und Kater müssen

- von einem **Tierarzt** oder einer **Tierärztin ab einem Alter von fünf Monaten kastriert**,
- durch einen **Mikrochip gekennzeichnet** und
- in einer entsprechenden **Datenbank registriert** werden.

### **Kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden?**

Ja, wenn private Interessen des Katzenhalters oder der Katzenhalterin die öffentlichen Interessen deutlich überwiegen.

- Das Zuchtinteresse des Halters oder der Halterin, sofern eine Kontrolle, Versorgung und Vermittlung der Katzenjungen glaubhaft dargelegt werden kann
- Gesundheitliche Probleme der Katzen, die größere Komplikationen bei einer Operation erwarten lassen

### **Wer erteilt eine Ausnahmegenehmigung?**

Stadt Cuxhaven, Abteilung 7.3 - Sicherheit, Ordnung und Gewerbe

### **Wo kann ich meine Katze registrieren?**

Tasso e. V. – Haustierzentralregister

Telefon: 0 61 90 / 93 73 00

E-Mail: [info@tasso.net](mailto:info@tasso.net)

Internet: [www.tasso.net](http://www.tasso.net)

FINDEFIX –des Deutschen Tierschutzbundes e. V.

Telefon: 0 228 / 60 49 635

E-Mail: [info@findefix.com](mailto:info@findefix.com)

Internet: [www.findefix.com](http://www.findefix.com)

### **An wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Abteilung 7.3 - Sicherheit, Ordnung und Gewerbe der Stadt Cuxhaven

### **Was passiert, wenn ich meiner Pflicht nicht nachkomme?**

Nach §7 Abs. (1) begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Katzenschutzverordnung handeln.

### **Welche Konsequenzen könnte es für mich haben?**

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### **Was passiert, wenn im Tierheim eine nicht registrierte und/oder nicht kastrierte Katze/Kater abgegeben wird?**

Sollte ein Tier, welches im Stadtgebiet Cuxhaven gefunden wurde, nicht einem Besitzer zugeordnet werden können (Mikrochip / Tätowierung), wird es einem Tierarzt vorgestellt. Dieser wird das Tier mit einem Mikrochip kennzeichnen und ggf. kastrieren. Das Tierheim übernimmt die Registrierung bei FINDEFIX. Sollte sich der Besitzer im Tierheim melden, muss dieser für die Kosten aufkommen.